



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/048/2018)**

**am Donnerstag, 1. Februar 2018,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion  
Marcel Duparré

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion  
Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland  
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl  
Jan Güldemann  
Juliana Schneider  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb  
Claus Lippmann  
Roland Wirlitsch  
Thomas Wünsche  
Georg Zimmermann  
Sabine Bibas  
Christian Georgi  
Sven Liebert  
Sven Marschel  
Gunther Reinsch  
Hartmut Vorjohann  
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Fischer  
Claudia Joseit

Vertretung für Herrn Peter Streubel  
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Christa Müller  
 Martin Reichel  
 Philipp Schäfer

Vertretung für Frau Daniela Walter  
 Vertretung für Frau Melanie Hörenz-Pissang  
 Vertretung für Herrn Jan Pratzka

**Abwesend:**

Vorsitzender  
 Dirk Hilbert

CDU-Fraktion  
 Daniela Walter

stimmberechtigte Mitglieder  
 Melanie Hörenz-Pissang  
 Peter Streubel

beratende Mitglieder  
 Sascha König-Apel  
 Ekaterina Kulakova  
 Jan Pratzka  
 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Marin	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Claus	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Herr Barth	Jugendamt
Frau Födisch	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt
Frau Bühring	Jugendamt
Herr Görden	Jugendamt
Herr Döbbelin	Jugendamt
Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Eulitz	Rechtsamt

**Gäste:**

Herr John	Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwache“
Frau Bernhardt	Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwache“
Herr Prager	Cooperatio e. V.
Frau Gehrke	Augustz & Jetter GmbH
Frau Scheld-Öestreich	Augustz & Jetter GmbH
Frau Wesend	Unternehmen Kultur gGmbH
Herr Pleil	DNN
Herr Redmann	Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.
Frau Peter	Stadtjugendring Dresden e. V.

Frau Zännchen  
Herr Mühle

Stadtjugendring Dresden e. V.  
Förderverein „Dresdner Parkeisenbahn e. V.“

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 18.12.2017   |  |
| 2 | Informationen/Fragestunde  |  |
| 3 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) | <b>V2007/17</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
| 4 | Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH                                    | <b>V1917/17</b><br><b>beschließend</b>                       |
| 5 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018  | <b>V2041/17</b><br><b>beschließend</b>                       |
| 6 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 - Weiterführung des Projektes "Familienklassenzimmer" an der 139. Grundschule  | <b>V2089/17</b><br><b>beschließend</b>                       |
| 7 | Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen   | <b>A0372/17</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>  |
| 8 | Berichte aus den Unterausschüssen  |  |

### Nicht öffentlich

- |   |               |  |
|---|---------------|--|
| 9 | Informationen |  |
|---|---------------|--|

### öffentlich

## Einleitung:

**Herr Güldemann** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

TOP 6 werde vertagt, da das Votum des UA Förderung noch nicht vorliege.

Zur Tagesordnung gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

### **1 Kontrolle der Niederschrift vom 18.12.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird mehrheitlich bestätigt.

### **2 Informationen/Fragestunde**

**Frau Bibas** informiert bzgl. des Trägerschaftswechsels zum Hort der 135. Grundschule, ab morgen werde mit den Verhandlungen begonnen. Falls noch jemand etwas hinzufügen möchte, müsste dies zeitnah erfolgen.

**Herr Lippmann** macht einige Ausführungen zur Überprüfung des Sächsischen Landesrechnungshofes. Er werde die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss zur gegebenen Zeit zum Ergebnis berichten. Das Jugendhaus „Pixel“ in Prohlis stehe vor der Fertigstellung, ein konkreter Termin werde noch mitgeteilt. Das Projekt „Kitrazza“ werde künftig durch das Kulturbüro durchgeführt.

Zu ihrer schriftlichen Anfrage zum Thema „Statistik“ (Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse usw.) hätte **Frau Dahl** gerne bis zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Antwort.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** erläutert, der Stadtrat hätte die Vorlage V1644 beschlossen. Zu dem Beschluss seien ämterübergreifende Begleitmaßnahmen beschlossen worden. Die ämterübergreifenden Begleitmaßnahmen seien erst im Stadtrat eingebracht worden. Sie möchte wissen, welche weiteren Schritte die Verwaltung geplant hätte.

Die Auswertungen laufen noch, berichtet **Herr Lippmannn**. Er werde dazu bis zum 8. März 2018 schriftlich berichten.

**Frau Schneider** fragt, ob das Förderprogramm „Schüleraustausch“ für Schulen nicht auf die Kinder- und Jugendhilfe erweitert werden könne.

**Herr Lippmann** wird näheres prüfen.

**Herr Schöne** informiert zum Auswahlverfahren der/des Kinderbeauftragten. Eine Entscheidung dazu soll voraussichtlich am 18. April 2018 im Stadtrat getroffen werden.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>3</b> | <b>Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)</b> | <b>V2007/17<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
|----------|---|--|

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Fragen gibt es nicht. Die 1. Lesung wird durch **Herrn Güldemann** für beendet erklärt.

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH</b> | <b>V1917/17<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

**Herr Schöne** gibt den Bericht des UA Kita ab.

**Herr Güldemann** bringt seinen Änderungsantrag ein und erläutert diesen.

Der Änderungsantrag könne dazu führen, dass der zugrundeliegende Stadtratsbeschluss zur Vorlage geändert werden müsse, führt **Frau Bibas** aus. Dies hätte sie aber in der Kürze der Zeit nicht prüfen könne, ggf. müsse ein Antrag gestellt werden zur Änderung des Beschlusses. Wenn die Kinder der von in Fremdgemeinden wohnenden Mitarbeiter in Dresdner Kitas aufgenommen werden, hätte dies u. a. voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Fachplanung.

**Herr Schöne** führt aus, die Kinder aus Fremdgemeinden sollten natürlich nicht die Überhand bekommen. Allerdings könnten somit auch Fachkräfte aus dem Umland gewonnen werden.

Die Argumentation von **Frau Bibas** könne **Herr Güldemann** nachvollziehen. Es könne aber nicht danach verfahren werden, wer zuerst einen Antrag stellt, bekomme einen Betreuungsplatz. Wenn es rechtliche Bedenken gebe, müsse das Thema noch einmal im UA Kita besprochen werden. Die Träger hätten ein Anrecht auf Gleichbehandlung.

**Herr Stadtrat Kießling** gibt zu bedenken, die Rahmenbedingungen seien vom Stadtrat beschlossen worden. Es handle sich bei der Vorlage um eine Abweichung zum gefassten Beschluss und daher um einen Einzelfall. Daher sei eine Prüfung des Einzelfalles immer notwendig. Er könne gut damit leben, dass Einzelfälle dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Gleichbehandlungsargument zähle nicht, da es keine Gleichbehandlung bei Abweichung geben könne.

**Herr Güldemann** konstatiert, der Änderungsantrag beziehe sich ausschließlich auf Kinder von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern.

**Herr Marschel** betont, das Verfahren müsse auf jeden Fall transparent sein.

**Frau Marth** möchte wissen, wie viele Kinder von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern, die sich in Dresdner Kitas anmelden wollten, zu erwarten seien.

**Herr Güldemann** geht davon aus, dass jeder freie Träger in Dresden Mitarbeiter aus Fremdgemeinden beschäftigt hätte.

Der Argumentation von Herrn Schöne könne **Frau Bibas** folgen. Sie schlägt vor, dass die Intention des Änderungsantrages im Rahmen der Diskussion des Fachplanes Kita berücksichtigt werden solle.

**Herr Güldemann** stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde mit der Maßgabe, dass dieser in den UA Kita zurücküberwiesen werde.

**Herr Schöne** schlägt vor, dass die Vorlage, so wie sie vorliege, beraten werde. Der Änderungsantrag könne als eigenständiger Antrag eingebracht werden.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, die richtige Form sei, dass die Verwaltung beauftragt werde, im Rahmen des nächsten Fachplanes eine Veränderung der Rahmenvereinbarung vorzunehmen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Herr Schöne** gibt zu bedenken, dass der Träger Klarheit benötige.

**Herr Duparé** hält den Antrag von Herrn Güldemann für schwierig. Er schlägt vor, dass der Vertagungsantrag zurückgezogen werde und der Änderungsantrag als Antrag eingebracht werde.

**Herr Güldemann** zieht seinen Antrag auf Vertagung und den Änderungsantrag zurück.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung in Form der Vorlage. Der Änderungsantrag wird, wie von Frau Bibas vorgeschlagen, als Auftrag an die Verwaltung im Beschluss aufgenommen. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der veränderten Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Intention des folgenden Änderungsantrages im Rahmen der Diskussion des Fachplanes Kita zu berücksichtigen.

1. Zukünftige Änderungen von Vereinbarungen zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind, soweit sie die Aufnahme von Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger betreffen, in eigener Verantwortung der Verwaltung zu ent-

scheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist ausschließlich zu den getroffenen Entscheidungen zu informieren.

2. Bei den Entscheidungen nach vorgenanntem Punkt 1 ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, d. h. die Anzahl der genehmigten Plätze für Kinder von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger ist analog der hier getroffenen Entscheidung im Verhältnis von genehmigten Plätzen zur Gesamtkapazität des Trägers zu gewähren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

## **5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018**

**V2041/17  
beschließend**

**Frau Dahl** bringt als Vorsitzende des UA Förderung dessen Beschlussempfehlung zum Ausdruck.

**Herr Güldemann** bringt einen Änderungsantrag ein und erläutert diesen. Bei Punkt 5 des Antrages hätte die Verwaltung rechtliche Bedenken, der Punkt müsste umformuliert werden. Eine Eigenkapitalbildung durch Rücklagen sollte nicht erfolgen, daher müsste in den Punkt mit aufgenommen werden „...geförderten Angeboten **soweit eine Mehrjahresförderung vorliege** können bis zu einer Höhe von 3 %...“.

**Herr Stadtrat Kießling** gibt zu bedenken, dass er Punkt 5 „Restmittel“ des Änderungsantrages für rechtswidrig halte und dieser deshalb nicht beschlossen werden sollte. Die anderen Punkte des Änderungsantrages begrüße er.

Den Punkt 5 des Änderungsantrages zieht **Herr Güldemann** zurück.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** erläutert, für das Projekt „Straßenschule“ sei keine Förderung vorgesehen. Das vorgelegte Konzept sei anscheinend nicht förderfähig. Es sei aber wichtig, dass sich die Verwaltung weiterhin bemühe, dass eine Lösung für die Straßenschule gefunden werde. Sie verweist auf einen Beschluss des Stadtrates, der besage, dass ämterübergreifend eine Lösung für das Projekt „Straßenschule“ gefunden werde. Wenn bis zum zweiten Quartal 2018 keine Lösung gefunden werde, sei das Projekt für das kommende Schuljahr in Gefahr.

**Herr Duparéé** bittet um eine Bewertung des Änderungsantrages von der Verwaltung und der Vorsitzenden des UA Förderung.

**Frau Dahl** meint, sie könne nur ihre eigene Sicht schildern. In der Vergangenheit sei das Verfahren immer mal wieder kritisiert worden. Der Änderungsantrag trage dazu bei, dass das Verfahren besser gestaltet werde. Für 2017 und 2018 gebe es schon beschlossene Förderungen. Wenn jetzt Änderungen erfolgen, müssten auch die bereits bewilligten Förderungen angepasst wer-



den. Die Punkte aus dem Änderungsantrag könnten für die kommende Förderperiode diskutiert werden.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert, bei dem Änderungsantrag handle es sich um weitreichende Änderungen, die gründlich durchdacht werden müssen.

**Herr Lippmann** erklärt u. a. die Einschränkung (Punkt 2.1.1 des Änderungsantrag) hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte heble das Fachkraftgebot aus. Es gebe schon Überlegungen, das Förderverfahren zu ändern. In diesem Zusammenhang könnten die Punkte des Änderungsantrages diskutiert werden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass der Oberbürgermeister der Beschlussfassung widersprechen müsse. Das Projekt „Straßenschule“ werde noch einmal geprüft. Zu Punkt 2.8 der Beschlussempfehlung des UA Förderung „Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung“ gebe es leider noch keine Gesetzesänderung. Den UA HzE zu beauftragen, das Projekt zu prüfen und eine geeignete Finanzierung sicherzustellen läge nicht in der Kompetenz des UA HzE. Er bittet darum, dass ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses die Streichung des Halbsatzes beantrage. Das Jugendamt werde dann den Fall noch einmal prüfen.

Für Transparenz und Sparsamkeit hebt **Herr Güldemann** hervor sei er auch. Wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit definiert werden, hätte jeder Träger eine transparente Anleitung.

Bis auf Punkt 5 halte **Herr Stadtrat Kießling** den Änderungsantrag für gut.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** meint, die Argumentation könne er durchaus nachvollziehen. Es handle sich aber um grundsätzliche Änderungen, daher halte er eine tiefere Befassung mit den Änderungen für notwendig.

Die Intention des Änderungsantrages sei richtig, führt **Herr Schöne** aus. Es hätten sich einige Praktiken eingeschlichen, die nicht immer konform mit den Rechtsgrundlagen gehen.

**Herr Güldemann** kann sich vorstellen, dass z. B. die Vorlage ohne die Anlage 1 beschlossen werde. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass er seinen Änderungsantrag zurückziehe, dann hätte er aber gerne die Zusicherung von der Verwaltung, dass bei der Förderperiode 2018 seine Intention des Änderungsantrages berücksichtigt werde.

**Frau Stadträtin Müller** bittet darum, dass der Änderungsantrag in den UA Förderung überwiesen werde.

Die Verwaltung sei bereit für eine Diskussion und passe sich den aktuellen Entwicklungen an, informiert **Herr Lippmann**. Es müsse bedacht werden, wenn Abweichungen zum Fachkräftegebot vorgenommen werden, gefährde dies die Förderung vom Freistaat.

**Herr Güldemann** zieht seinen Änderungsantrag zurück. Der Beschluss soll um folgenden Punkt ergänzt werden: „Der UA Förderung wird beauftragt, das Förderverfahren der kommenden Förderperiode zu beraten“.

Der UA Förderung solle sich mit dem Förderverfahren beschäftigen, bemerkt **Herr Stadtrat Kießling**.

**Frau Stephan** erläutert, warum das Thema Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung im UA HzE gelandet sei. Der UA HzE empfehle dem Jugendhilfeausschuss das Konzept zu unterstützen. Es müsse ein Weg gefunden werden, damit das Projekt finanziert werden könne. Dem Vorschlag der Verwaltung, das Projekt nicht zu fördern, widerspreche sie.

Die Verwaltung werde prüfen, ob es eine Finanzierungsmöglichkeit für das Projekt gebe, führt **Herr Lippmann** aus.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** erläutert die Gegebenheiten zum Projekt „Straßenschule“. Wenn jetzt nichts passiere, hätte die Straßenschule keine Perspektive mehr. Die betroffenen Ämter sollen sich mit dem Träger zusammensetzen und gemeinsam herausfinden, welche Bereiche über welche Förderrichtlinie finanziert werden können. Sie bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werde, was, in Bezug auf das Projekt „Straßenschule“, für Beratungen mit dem Träger stattgefunden hätten und wie aktuell nach Lösungen gesucht werde.

Die Fachstelle ombudtschaftliche Beratung sei ein Gewinn für die Stadt, meint **Herr Schöne**. Der HzE Bereich hätte maßgeblich von dem Projekt profitiert. In der Anlage 1 der Beschlussempfehlung des UA Förderung, Punkt 2.8, soll im letzten Satz folgendes gestrichen werden: „...aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung ...“.

**Frau Lässig** stellt einen Änderungsantrag zu Punkt 2.8 der Anlage 1 zur Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der letzte Satz soll folgendermaßen ersetzt werden: „Die Verwaltung wird beauftragt eine Lösung bis zum 31. März 2018 herbeizuführen und den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu informieren.“

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Frau Dahl *„Stadtjugendring Dresden e. V.“*
- Herr Güldemann *„Kindervereinigung Dresden e. V.“*
- Herr Kießling *„Jugendverein Roter Baum e. V.“*
- Herr Reichel *„Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.“*

Die jeweiligen befangenen Mitglieder nehmen beim betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Sitzungsleitung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Zuerst wird der weitestreichende Änderungsantrag von Frau Lässig zur Abstimmung gebracht. Anschließend wird über die Überweisung des Änderungsantrages in den UA Förderung abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung der Vorlage und Anlagen in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Abstimmungsergebnis:****Änderungsantrag von Frau Lässig**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

**Überweisung des Änderungsantrages in den UA Förderung**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

**Anlage 1, Punkt 2.5**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Frau Dahl befangen***Anlage 2, Liste 1**

Lfd. Nr. 5

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Frau Dahl befangen***Anlage 2, Liste 1**

Lfd. Nr. 7

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Herr Güldemann befangen***Anlage 2, Liste 1**

Lfd. Nr. 12

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Frau Dahl und Herr Reichel befangen***Anlage 2, Liste 1**

Lfd. Nr. 13

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Herr Kießling befangen***Anlage 2, Liste 1**

Restliche lfd. Nr.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

**Anlage 2, Liste 2**

Lfd. Nr. 14

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Herr Kießling befangen***Anlage 2, Liste 2**

Restliche Lfd. Nr.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

**Anlage 2, Liste 3**

Lfd. Nr. 13

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Herr Kießling befangen***Anlage 2, Liste 3**

Restliche lfd. Nr.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

**Anlage 2, Liste 5**

Lfd. Nr. 5 bis 8

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

*\*Herr Kießling befangen***Anlage 2, Liste 5**

Restliche lfd. Nr.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V1530/17) vom 9. März 2017 die Förderung 2018:

1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zur Verfügung gestellt.
2. Für die Förderung 2018 wird das in Anlage 1 zum Beschluss festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Unterausschuss Förderung wird beauftragt, das Förderverfahren der kommenden Förderperiode zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 - Weiterführung des Projektes "Familienklassenzimmer" an der 139. Grundschule**

**V2089/17  
beschließend**

Vertagung

**7 Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen**

**A0372/17  
beratend  
(federführend)**

**Herr Stadtrat Kießling** gibt den Bericht des UA Planung ab.

**Frau Dahl** weist auf folgende Punkte hin, die in der Beschlussempfehlung des UA Planung geändert bzw. gestrichen werden müssen:

Beschlusspunkt 6

„....Personal-,Sach- und Verwaltungskostenförderung....“

**Herr Schöne** gibt an, unter Beschlusspunkt 7 müsse es heißen:

„.....zur ~~Endbürokratisierung~~ **Entbürokratisierung** der Förderbewilligung....“

**Herr Güldemann** bittet um Abstimmung der eingebrachten Änderungen und anschließend zum Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

**Abstimmung der eingebrachten Änderungen von Frau Dahl und Herrn Schöne**

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgenden durch die Antragsteller übernommenen Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.
2. in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und
  - a. zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.
  - b. ~~prüfen zu lassen, inwieweit für die Verwaltung in Gänze eine zentrale und spezialisierte Abrechnungsstelle eingerichtet werden kann, welche die Abrechnung und Prüfung der von der Stadt ausgereichten Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse, wie z. B. für die Betreuung von Kindertagesstätten, übernimmt.~~
3. die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.

4. eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.
5. dafür Sorge zu tragen, dass die **Landeshauptstadt Dresden Rechnungsprüfungsbehörden der öffentlichen Hand**, insbesondere das **städtische Rechnungsprüfungsamt**, **berechtigt ist Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zum Fördergegenstand, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. ihren Prüfungsauftrag uneingeschränkt auch bei den Empfängern der städtischen Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse wahrnehmen können und dem Stadtrat ggf. zu berichten, wer die Prüfung verweigert.**
6. **jährlich eine Aufstellung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter vorzulegen.**
7. **die Verwaltung zu beauftragen bis 31. August 2018 einen Vorschlag zu erarbeiten, der maßgeblich zur Entbürokratisierung der Förderbewilligung, Verwaltung und Kontrolle beiträgt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

#### **8 Berichte aus den Unterausschüssen**

Im UA Kita sei die jährliche Berichterstattung zum Projekt „KiNET - ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie - Entwicklungen und Perspektive“ erfolgt, berichtet **Herr Schöne**. Die gezeigte Präsentation soll den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Stephan** informiert, der UA HzE tage am 5. Februar 2018. Auf der Tagesordnung stehe das Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften. Des Weiteren soll zur Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe eine Anhörung vorbereitet werden.

**Frau Dahl** gibt bekannt, der UA Förderung hätte die Vorlage V2089/17 diskutiert. Die Vorlage sei im UA vertagt worden.

Der UA Planung hätte sich u. a. mit dem Antrag A0372/17 beschäftigt, berichtet **Herr Stadtrat Kießling**.

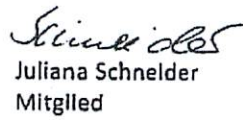
Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich Herr Güldemann für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.



Jan Güldemann  
Vorsitzender



Monika Weber  
Schriftführerin



Juliana Schnelder  
Mitglied



Maik Augustin  
Mitglied